



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.6.1981 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 18.6.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den 21.2.83
[Signature]
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
 am: Az.: 1519/77

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Weise und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.4.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 23.2.1983
[Signature]
 Leitender Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.6.1981 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.6.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.6.82 bis 2.8.82 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Papenburg, den 21.2.83
[Signature]
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.9.82 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde gegeben.

Papenburg, den 21.2.83
[Signature]
 Stadtdirektor

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland (Az.: 65-640-504-40) von heutzutage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von dem Rat der Gemeinde genehmigt.

Meppen, den 27. Mai 1983 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
 In Vertretung:
[Signature]
 Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Die Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.6.1983 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr.18 bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.6.1983 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 21.7.1983
[Signature]
 Stadtdirektor i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
 Stadtdirektor

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) i. d. F. vom 10.08.1976 (BFGl. 3, 2256, Nr. 3, 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.79 (BFGl. I, 3, 243), und des § 10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NBFGl. 3, 229), hat der Rat der Stadt Papenburg die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Gewerbe und Industriegebiet Nord" - Teil 1 - bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 21.02.1983
[Signature]
 Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 § 9 (1) BBauG
 GI Industriegebiet
 unbebaubare Flächen
 bebaubare Flächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 § 9 (1) BBauG
 BMZ Baumassenzahl
 GRZ Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUEINLIEGEN, BAUGRENZEN
 § 9 (2) BBauG
 a abweichende Bauweise (max. Gebäudelänge 90,0m)
 Baugrenze

VERKEHRSFÄCHEN
 § 9 (1) BBauG
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
 § 9 (1) BBauG
 öffentliche Grünfläche
 Verkehrsgrün

SONSTIGE PLANZEICHEN
 § 9 (1) 10, 26 (7) BBauG
 Sichtdreieck Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs u. sichtbehindernde Gegenstände 0,80m über O.K. fertiger Strasse
 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen u. Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
 Aufschüttung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BEBAUUNGSPLAN NR.43
 „GEWERBE U. INDUSTRIEGEBIET
 NORD“ — TEIL 1 —
 DER STADT PAPANBURG
 3. ÄNDERUNG

1. AUSFERTIGUNG (URSCHEFT)

Stadtplanungsamt Papenburg	
Maßstab: 1 : 1000	Plannummer: 43 / 9
Datum: 9. 6. 1981	Gezeichnet: PIEPER Bearbeitet: DUTHMANN